

Anlage 5 - Catering, Getränke, Sicherheit, Reinigung

1. Kooperationspartner Catering

Event-Catering-Service Vogel

Herr Oliver Vogel
Breisacher Straße 38
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon: 0176/50007610

Kulinarium

Herr Michael Kaiser
Hans-Buck-Straße 1
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon: 07631/702145

Metzgerei Pfunder

Herr Wolfgang Pfunder
Zähringerstraße 21
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon: 07631/797130

Teufelsküche

Herr Lothar Weltle
Hügelheimerstraße 13
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon: 07631/7548

Bei der Vermietung von Ortsteilhallen muss ein Caterer (s.o.) und ein im jeweiligen Ortsteil ansässiger Verein die Bewirtung übernehmen. Diese sind:

- BC Steinenstadt
- Fußballclub Steinenstadt
- Frauenverein Steinenstadt
- Freiwillige Feuerwehr Steinenstadt
- Heimatverein
- Männergesangverein Steinenstadt
- Schierebirzler
- Trachtenkapelle Steinenstadt

2. Kooperationspartner Getränke

Getränkemarkt Fuchs

Helmut und Renate Fuchs
Beiersdorferstraße 14
79423 Heitersheim
Telefon: 07634/552326

Jutta Kibiger Getränkehandel

Obere Dorfstraße 3 b
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon: 07631/7522
E-Mail: getraenke-kibiger@gmx.de

Strohmayr Getränke Vertrieb GmbH

Hauptstraße 111
79400 Kandern
Telefon: 07626/970-234
E-Mail: info@getraenke-strohmayr.de

3. Kooperationspartner Winzergenossenschaft

Erste Markgräfler Winzergenossenschaft Schliengen Müllheim e.G.

Am Sonnenstück 1
79418 Schliengen
Telefon: 07635/81120
Email: info@sonnenstueck.de

4. Kooperationspartner Sicherheitsdienst

Petermann Security

Obere Kirchstraße 2
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon: 0172/7689123
E-Mail: info@petermann-security.de

Sicherheit & Selbstverteidigung Spittler

Bachstraße 3
79282 Ballrechten-Dottingen
Telefon: 0174/7440049
E-Mail: sicherheit@spittler-web.de

5. Kooperationspartner Reinigung

Keifert GmbH Gebäudereinigung

Wüste 15
79227 Schallstadt
Tel: 07664/50576
E-Mail: info@keifert.de

Für die Reinigung der Räume nach der Veranstaltung gilt grundsätzlich:

- Alle Wirtschaftsräume und deren Einrichtungen (wie z. B. Theke, Arbeitsplatten, Küchenzeile, Herde, Kühlschränke und Regale) sind zu reinigen (gesamtes Edelstahl). Die mit Steinböden ausgelegten Räume und Toilettenanlagen sowie die Waschbecken, Urinale, Wandfliesen usw. sind vom größten Schmutz zu befreien.
- Gläser und Geschirr sind mit den vorhandenen Spülmaschinen zu reinigen und an den entsprechenden Plätzen einzuräumen.
- Für die Abfallbeseitigung ist der Veranstalter selbst verantwortlich; wiederverwertbare Gegenstände wie Flaschen, Papier, Korken etc. sind selbst zu entsorgen.
- Die Außenanlage ist nach Veranstaltungsende von der Mieterin/vom Mieter gemeinsam mit dem Hausmeister auf evtl. vorhandenen Unrat, insbesondere auf Scherben, zu kontrollieren und ggf. durch die Mieterin/den Mieter zu reinigen (§ 10 Raumnutzungsvertrag).
- Sollte eine Veranstaltung unmittelbar im Anschluss stattfinden, kann durch die Vermieterin im Vorfeld eine andere Frist zur Reinigung bestimmt werden.
- Bei einem erhöhten Reinigungsaufwand der Räumlichkeiten aufgrund starker Verschmutzung, der die reguläre Unterhaltsreinigung durch die Vermieterin nach der Veranstaltung überschreitet, wird der Mieterin/dem Mieter der zusätzliche Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.